



Brüssel, den 4. Juli 2023  
(OR. en)

11383/23  
ADD 6

EF 207  
ECOFIN 716  
ENV 800  
SUSTDEV 105  
FSC 11  
CLIMA 333  
TRANS 292  
ENER 424  
ATO 41  
AGRI 375  
AGRIFIN 78  
AGRIORG 80  
DRS 38  
CCG 22  
DELECT 91

#### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Juni 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2023) 3851 final
Betr.:	ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 27.6.2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet, und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2023) 3851 final.

Anl.: C(2023) 3851 final

DE  
Anhang VI

„Anhang VI – Meldebogen für die KPI von Kreditinstituten

Meldebogen-Nummer	Bezeichnung
0	<a href="#">Überblick über die KPI</a>
1	<a href="#">Vermögenswerte für die Berechnung der GAR</a>
2	<a href="#">GAR-Sektorinformationen</a>
3	<a href="#">GAR KPI-Bestand</a>
4	<a href="#">GAR KPI-Zuflüsse</a>
5	<a href="#">KPI außerbilanzielle Risikopositionen</a>
6	<a href="#">KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung</a>
7	<a href="#">KPI Handelsbuchbestand</a>

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)						
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)						
	Handelsbuch*						
	Finanzgarantien						
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)						
	Gebühren- und Provisionserträge**						

\*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 9 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

\*\*Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

\*\*\* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

\*\*\*\* basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

\*\*\*\*\*basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft, für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.







4. GAR-KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 3.0 folgende Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnehmer- und für GfK-basierte Offenlegungen.

%	Offenlegungstichtag T																																					
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																			
Dabei: Davon Verwendung der Erlöse			Dabei: Davon Übergangstätigkeiten			Dabei: Davon ermöglichte Tätigkeiten			Dabei: Davon Verwendung der Erlöse			Dabei: Davon ermöglichte Tätigkeiten			Dabei: Davon Verwendung der Erlöse			Dabei: Davon ermöglichte Tätigkeiten			Dabei: Davon Verwendung der Erlöse						Dabei: Davon Übergangstätigkeiten						Dabei: Davon ermöglichte Tätigkeiten					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GfK-Berechnung als berechnungsunfähig sind																																					
2	Finanzunternehmen																																					
3	Kreditinstitute																																					
4	Darlehen und Kredite																																					
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																					
6	Eigenkapitalinstrumente																																					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																					
8	davon Wertpapierfirmen																																					
9	Darlehen und Kredite																																					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																					
11	Eigenkapitalinstrumente																																					
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																					
13	Darlehen und Kredite																																					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																					
15	Eigenkapitalinstrumente																																					
16	davon Versicherungsunternehmen																																					
17	Darlehen und Kredite																																					
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																					
19	Eigenkapitalinstrumente																																					
20	Nicht-Finanzunternehmen																																					
21	Darlehen und Kredite																																					
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																					
23	Eigenkapitalinstrumente																																					
24	Private Haushalte																																					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																					
26	davon Gebäudesanierungskredite																																					
27	davon Kfz-Kredite																																					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																					
29	Wohnraumfinanzierung																																					
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																					
31	Durch Inbestandnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																					

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae		
	Offenlegungstichtag T																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)																															
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)																															

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

6.371 Gehälter- und Provisionsfrage aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung

	RG-IP1- Offenlegungsschicht 1																RG-IP1- Offenlegungsschicht 1-1															
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Meeresspiegel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CF)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM+CCA+WTR+CF+PPC+BIO)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Meeresspiegel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CF)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM+CCA+WTR+CF+PPC+BIO)					
	Dauer in saurem/erwarteter Sektoren (N) (Aussonderbarkeit)		Dauer in saurem/erwarteter Sektoren (N) (Aussonderbarkeit)		Dauer in saurem/erwarteter Sektoren (N) (Aussonderbarkeit)		Dauer in saurem/erwarteter Sektoren (N) (Aussonderbarkeit)		Dauer in saurem/erwarteter Sektoren (N) (Aussonderbarkeit)		Dauer in saurem/erwarteter Sektoren (N) (Aussonderbarkeit)		Dauer in saurem/erwarteter Sektoren (N) (Aussonderbarkeit)		Dauer in saurem/erwarteter Sektoren (N) (Aussonderbarkeit)		Dauer in saurem/erwarteter Sektoren (N) (Aussonderbarkeit)		Dauer in saurem/erwarteter Sektoren (N) (Aussonderbarkeit)		Dauer in saurem/erwarteter Sektoren (N) (Aussonderbarkeit)		Dauer in saurem/erwarteter Sektoren (N) (Aussonderbarkeit)		Dauer in saurem/erwarteter Sektoren (N) (Aussonderbarkeit)		Dauer in saurem/erwarteter Sektoren (N) (Aussonderbarkeit)					
	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)	Dauer übermäßig nachhaltige (N) (Aussonderbarkeit)				
1	Gebühren- und Provisionsanträge von Unternehmen, die der Rechtslinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																															
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																															
3	Recht Institute																															
4	Sonstige Finanzunternehmen																															
5	dazu Wertpapierfirmen																															
6	dazu Versicherungsgesellschaften																															
7	dazu Versicherungsunternehmen																															
8	Nicht-Finanzunternehmen																															
9	Gegenpartei, die nicht der Offenlegungspflicht der NFD-Rechtslinie unterliegt, einschließlich Gegenpartei aus Drittländern																															

1. Die Rechtslinie fügt in den vorliegenden Maßnahmen Informationen über den prozentualen Anteil (N) der Gehälter- und Provisionsanträge im Zusammenhang mit saurem/erwarteter Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (einzelne oder insgesamt) Gehältern- und Provisionsanträgen von Unternehmen, die der Rechtslinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung.

